



arkadis

begleiten beraten bewegen

Jahresbericht 2014

*Angebote im Bereich Wohnen,
Arbeit und Freizeit, Therapie
und Beratung für Menschen mit
Unterstützungsbedarf.*

Inhaltsverzeichnis

- 02-03 2014 - Ein Jahr mit viel Bewegendem und Bewegtem
- 04-06 Komplexität und Vielfalt
- 07 Menschen im Mittelpunkt - Psychomotorik-Therapie
- 08-11 Frühförderung - frühe Förderung - Prävention
- 13 Menschen im Mittelpunkt - Wohnschule
- 14-16 Die Freizeit als Bühne von Erlebnissen in der Gesellschaft
- 17-18 Beitritt der Schweiz zur UN-Behindertenrechtskonvention
- 20-21 Atelierstrukturen in Zeiten der UN-Behindertenrechtskonvention
- 22-23 Menschen im Mittelpunkt - Schärenmatte
- 24-29 Zahlen 2014
- 30 Kontakt
- 31 Stiftungsrat und Geschäftsleitung

2014 – Ein Jahr mit viel Bewegendem und Bewegtem

Die Stiftung Arkadis kommt im positiven Sinn nicht zur Ruhe. Auch das Jahr 2014 stand wiederum im Zeichen von Veränderungen und Neuerungen, die uns für die Zukunft fit machen, und von denen wir – und in erster Linie die Menschen, die bei uns wohnen, arbeiten und in vielfältiger Form betreut werden – in den nächsten Jahren profitieren können.



*Dr. Daniel Menzi,
Präsident des Stiftungsrates*

Im vergangenen Jahr haben wir verschiedene Umbauprojekte in Olten in Angriff genommen. Die Liegenschaft «Sonnenblick» an der Hardfeldstrasse 37 wurde für zwanzig Bewohnerinnen und Bewohner in ein den spezifischen Bedürfnissen angepasstes modernes und rollstuhlgängiges Zuhause umgebaut. Das ehemalige Wohnheim an der Martin-Disteli-Strasse 89/91 wird ebenfalls modernisiert und soll in Zukunft für Bewohnerinnen und Bewohner offenstehen, welche Unterstützungsbedarf haben, aber doch relativ selbständig wohnen können. Und selbst die Schärenmatte an der Höhenstrasse West 20 ist in die Jahre gekommen und wird den aktuellen Bedürfnissen entsprechend modernisiert.

Zentral für die Ausrichtung unserer Arbeit war im 2014, dass wir die Charta zur «Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen» anerkannt haben. Die Charta wurde von diversen Verbänden, Institutionen und Organisationen erarbeitet und formuliert Grundsätze zur Prävention und zur Stärkung von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Die Charta finden Sie unter www.charta-praevention.ch.

Im Bereich Therapie und Beratung wurden zwei neue Projekte erarbeitet. «Spiel mit» ist ein Präventionsprojekt mit dem Ziel, die Chancengerechtigkeit für einen erfolgreichen Schuleintritt für sozial benachteiligte Kinder zu erhöhen. «Vergissmeinnicht» (Arbeitstitel), ist ein Beratungs- und Betreuungsangebot für «vergessene Kinder» im Vorschulalter. Mit «vergessenen Kindern» werden in der Literatur und Forschung Kinder von psychisch kranken Eltern bezeichnet. Sie

gehören bezüglich ihrer Entwicklung einer Hochrisikogruppe an. Bei beiden Projekten muss die Finanzierung noch gesichert werden.

Im Rahmen unseres strategischen Leitziels, die Interessenvertretung für unsere Zielgruppen zu stärken, haben wir im November die zweite nationale Arkadis-Fachtagung zum Thema Medien und Behinderung durchgeführt. Auch diese Tagung ist auf ein sehr positives Echo gestossen. Zudem haben wir unsere erste Fachpublikation «Vielfältig anders sein – Migration und Behinderung» im Seismoverlag herausgegeben.

Ein grosses Anliegen ist mir der Dank an die vielen Gönnerinnen und Gönner, Kirchgemeinden, Firmen, Vergabestiftungen und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, welche uns im 2014 grosszügig finanziell oder ideell unterstützt

haben. Ganz toll war z.B. der Freiwilligen-einsatz von Mitarbeitenden der Firma Six, welche beim Umzug an die Hardfeldstrasse 37 tatkräftig mitgeholfen haben. Oder das Kunstmuseum Olten, welches seinen Weihnachtsbaum von Mitarbeitenden in unserem Kreativatelier schmücken liess. Solche Einsätze ermöglichen für beide Seiten wertvolle Begegnungen und Erfahrungen und tragen zur angestrebten Inklusion bei.

4 Komplexität und Vielfalt

Die Stiftung Arkadis hat sich als eine über die Jahrzehnte gewachsene Institution in eine komplexe Organisation gewandelt, die nicht nur sehr unterschiedliche Dienstleistungen in ihrem Angebot hat, sondern auch sehr unterschiedliche Berufsgruppen unter dem selben Dach vereint.

So arbeiten in der Stiftung Arkadis – neben den unterschiedlichen Berufsgruppen auf der Direktion und im Facility Management – Sozialpädagoginnen, Arbeits-

agogen und Personen mit einer handwerklichen Ausbildung, Fachangestellte für Betreuung oder Gesundheit oder Personen mit einer vergleichbaren Ausbildung, Pflegepersonal, Psychologinnen, Früherzieherinnen, Logopädinnen und Psychomotoriktherapeutinnen, Ergotherapeutinnen und Physiotherapeutinnen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Mütter- und Väterberaterinnen. Diese Tatsache hat neben dem stetig erweiterten, vielfältigen Angebot die Eigenkomplexität weiter erhöht. Komplexe Systeme müssen sich, so stellte einst schon Niklas Luhmann fest, einer der bekanntesten deutschen Soziologen und Systemtheoretiker, «nicht nur an ihre Umwelt», sondern gleichermassen auch «an ihre eigene Komplexität anpassen» und dabei auch mit «internen Unwahrscheinlich-

keiten und Unzulänglichkeiten zurecht kommen.»¹ Und dies geschieht eben, indem wir unsere Organisation laufend sowohl auf externe Bedingungen wie auch auf interne Gegebenheiten anpassen.

Das vergangene Jahr wurde so erneut zu einem arbeitsintensiven, von Veränderungen geprägten Jahr, in dem wir interne Unwahrscheinlichkeiten in weiser Voraussicht neu geregelt und interne Unzulänglichkeiten engagiert angepackt haben. Der auf hohen Touren laufende Veränderungsprozess hat dabei bei uns allen Spuren hinterlassen. Das ständige sich auf Neues einlassen, das Alte loslassen, Ideen nicht nur einbringen, sondern auch umsetzen, Verantwortung fürs Ganze und nicht nur für den eigenen Bereich übernehmen oder schlicht und einfach



Dr. Dagmar Domenig, Direktorin

das Mitdenken und Mitgestalten ist eine gleichermaßen geliebte, weil spannende, aber auch unbeliebte, weil zeitraubende Tätigkeit, zumal Veränderungen im Rahmen der üblichen Abläufe bewerkstelligt werden müssen. So wurden immer mal wieder Rufe laut, die eine grössere Anerkennung für zusätzliches Engagement durch die Direktorin und Bereichsleitenden einforderten oder uns ermahnten, etwas Tempo aus dem Veränderungsprozess herauszunehmen. Dies war für uns denn auch Anlass, in der Geschäftsleitung über effektive Notwendigkeiten geplanter Anpassungen, über Planungsprozesse notwendiger Verbesserungen aber auch generell über Anerkennung und Wertschätzung sowie das richtige Mass dafür ausgiebig und intensiv zu diskutieren. Denn Mitarbeitende sind für uns der Spiegel jeglicher Veränderungsprozesse und deswegen sollten diese auch angehört und deren Anregungen und Einsatz entsprechend wertgeschätzt werden.

Doch Mitarbeitende wollen nicht nur angehört und wertgeschätzt, sondern durch das Setzen klarer, transparenter und nachvollziehbarer Zielvorgaben für den Veränderungsprozess auch motiviert werden. Und Mitarbeitende wollen jederzeit spüren, dass das gesamte Kader voll und ganz hinter dem Veränderungsprozess steht und offensichtlich und für alle wahrnehmbar am selben Strick zieht. Und dies nicht nur in Zeiten des erfolgreichen, problemlosen Wandels sondern insbesondere dann, wenn Rückschläge, Widerstände und Misserfolge die Umsetzung der geplanten Veränderungen erschweren. Das bedeutet also, dass die für den Veränderungsprozess Verantwortlichen einerseits sich bewusst sein müssen, dass die eigene Motivation und Überzeugung hinsichtlich des Veränderungsprozesses jederzeit auf die Mitarbeitenden positiv oder eben auch negativ ausstrahlt. Andererseits müssen vorgesetzte Personen auch in schwierigen Momenten der Realisierung



von Veränderungen für ihre Mitarbeitenden eintreten und diese dabei nicht nur motivieren, sondern auch tatkräftig unterstützen. Denn Veränderungsprozesse sind ohne Mitarbeitende gar nicht zu bewerkstelligen, denn sie sind es, die letztlich die gemeinsam erarbeiteten Massnahmen umsetzen, die sich für die Notwendigkeit von Veränderungen an der Basis stark machen, und zwar sowohl nach innen wie

auch nach aussen gegenüber unseren Klientinnen und Klienten sowie deren Umfeld.

Die Stiftung Arkadis hat sich vor rund drei Jahren auf den Weg eines umfassenden Veränderungsprozesses begeben, der immer noch andauert. Derzeit befinden wir uns irgendwo mittendrin, zwischen dem anfänglichen Schwung des Neuen und dem wohlverdienten, jedoch am Horizont erst teilweise sichtbaren Ende, die wohl schwierigste Phase grosser Veränderungen. Und doch staune ich immer wieder, mit wie viel Enthusiasmus und Motivation überall und auf allen Ebenen gearbeitet wird, um erneut einen kleinen Berg des grossen Veränderungsprozesses erfolgreich zu erklimmen.

Wir verändern uns, wir werden uns weiterhin verändern, doch wir tun dies nicht, weil wir uns sozusagen als Selbstzweck gerne verändern, auch wenn Veränderung

zur heutigen, schnelllebigen Zeit wohl ein Stück weit einfach auch dazu gehört, sondern wir verändern uns, damit wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern, unseren Wohnschülerinnen und Wohnschülern, unseren internen und externen Mitarbeitenden in den Tagesstätten, unseren Kindern und deren Familien im Fachzentrum Therapie und Beratung, unseren externen Mandatsgebenden, damit wir all unsere Klientinnen und Kunden auch in Zeiten knapper werdender Ressourcen weiterhin mit einer hohen, einer noch höheren Qualität begleiten, beraten und bewegen können. Dies ist der über allem stehende Motor unseres Veränderungsprozesses.

¹ Luhmann, Niklas (1991 [1987]). Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag: 55.



Menschen im Mittelpunkt – Psychomotorik-Therapie

Die Eltern von Simon Akermann berichten:

Ein Kind zu einer Therapiestunde bringen, auf die es sich freut? Diese leichte Aufgabe haben wir als Eltern von Simon gerne übernommen. Simon, ein aufgeweckter und fröhlicher Junge, hatte im Kindergarten Mühe, seine Gefühle zu regulieren. Gerade dann, wenn er das Gefühl hatte, er wäre ungerecht behandelt worden. Das Spiel mit anderen Kindern lag ihm nicht so sehr, was ihn manchmal zu einem Ausenseiter machte. Auch hatten wir das Gefühl, dass er sich manchmal nicht spüren würde, in dem was er tut. Alles Punkte, die uns überlegen liessen, eine psychomotorische Abklärung durchzuführen.

Gesagt, getan – und nach der Kostengutsprache ging Simon neugierig, aufgeregt, aber auch zurückhaltend im dritten Stock des Arkadis-Zentrums zur ersten Therapiestunde. Bereits nach dieser einen Stunde war für ihn klar, dass er mit Freude die kommende Woche wiederkommen würde. Die Therapeutin hatte ihn so herz-

lich und wohlwollend empfangen, dass er seine innere Distanziertheit ablegte und offen für die Dinge war, die auf ihn zukamen. Spielen, turnen, ein sicheres Versteck bauen, aber auch vom Malen und Basteln erzählte er uns oft und mit Freude hinterher. Dass er aber seine Therapeutin auszutesten wusste, wie sie auf sein Verhalten reagieren würde, wie sie ihm gegenüber eingestellt war, all das erfuhren wir erst später, in den sehr offenen und von der Therapeutin sehr gründlich vorbereiteten Elterngesprächen.

Nach zwei Jahren Psychomotorik-Therapie hat Simon grosse Fortschritte in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu verzeichnen und ist in seinen motorischen Aktivitäten so gut geworden, dass er sich dort, dank der Therapie, viele Erfolgserlebnisse abholen kann. Wir sind als Eltern über diese positive Entwicklung sehr dankbar und haben selbst viel dazulernen dürfen.



Frühförderung – frühe Förderung – Prävention

In den letzten Jahren wurde sehr viel geschrieben und diskutiert zum Thema «Frühförderung – frühe Förderung – Prävention». Fachliches und vermehrt auch ökonomische Aspekte standen dabei im Fokus. Erforderliche Sparmassnahmen und steigende Sozialkosten geben dem Thema auch politische Brisanz. Die Frage, wie die verschiedenen Unterstützungsangebote der Stiftung Arkadis für Kinder, Eltern und ihre nächsten Bezugspersonen in diesem Feld positioniert sind, ist damit sehr aktuell.



*Dora Gutweniger, Bereichsleiterin
Therapie und Beratung*

In Bezug auf den Frühbereich verfolgen wir in der Stiftung Arkadis das Ziel, Kindern, ihren Eltern und Bezugspersonen, die wegen unterschiedlicher Gründe Unterstützung benötigen, auf ihren jeweiligen Bedarf zugeschnittene, individualisierte Massnahmen anzubieten. Doch was sind das für Massnahmen? In welchem Rahmen sind diese zu sehen? Wo haben wir uns Grenzen gesetzt und warum? Wie wir diese, für die strategischen Zielsetzungen wichtigen Fragen im Bereich Therapie und Beratung behandeln, darüber soll im Folgenden berichtet werden.

Innerhalb des Begriffs «frühe Förderung» von Kindern werden Differenzierungen vorgenommen in Bezug auf die Zielgruppen und auch hinsichtlich Art und Umfang

der Massnahmen und Angebote, so auch in der Stiftung Arkadis (siehe Abbildung 1: Frühe Förderung).

Die Angebote der allgemeinen frühen Förderung stehen grundsätzlich allen Familien offen. So dürfen alle Eltern die Beratungen der Mütter- und Väterberatung in Anspruch nehmen, alle Eltern können Kinderschwimmkurse besuchen und Vieles mehr. Massnahmen der besonderen frühen Förderung dagegen sind auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet, auf Kinder und ihre Familien, die eine auf sie zugeschnittene Unterstützung benötigen.

Dienstleistungen, die die Stiftung Arkadis anbietet, sind im Feld der besonderen frühen, Familien unterstützenden Förderung

Abbildung 1:

Frühe Förderung	Familiäre	Familienunterstützende	Familienergänzende
Allgemeine	Innerhalb der Kernfamilie	Mütter- und Väterberatung, Elternbildung	Coaching in Spielgruppen und Kindertagesstätten
Besondere		Unterstützende Massnahmen wie Logopädie, Heilpädagogische Früherziehung, schritt:weise, Neonatologie, weitere therapeutische Massnahmen	

Quelle: In Anlehnung an die Bildungsdirektion des Kantons Zürich - www.bildungsdirektion.ch

einzureihen, wie auch aus der Abbildung 1 ersichtlich wird. Eine Ausnahme ist die Mütter- und Väterberatung, die sich als eine schweizerisch annähernd flächendeckende präventive Dienstleistung seit Jahrzehnten bestens bewährt hat. Dass daneben alle anderen Angebote in den Bereich der besonderen frühen Förderung gehören und damit auf spezifische Zielgruppen abgestimmt sind, ist nicht

zufällig für uns von Bedeutung, denn dies führt dazu, dass

- wir keine Angebote führen, von denen im Sinne eines «nice to have» von Eltern Gebrauch gemacht werden könnte,
- auch unsere präventiven Dienstleistungen (schritt:weise, Projekt Neonatologie) auf spezifische Risiko-Zielgruppen abgestimmt sind,

- wir auch zukünftig keine Dienstleistungen aufbauen werden, die ausschliesslich dem Freizeitbereich von Kindern und ihren Eltern zugute kommen,
- wir Dienstleistungen anbieten und aufbauen wollen, die Kinder mit Unterstützungsbedarf, ihren Eltern und ihren nächsten Bezugspersonen dienen.

Da wir davon ausgehen, dass es alleinig Sache der Eltern ist zu entscheiden, was sie aus der Fülle der heutigen Freizeitangebote ihren Kindern zukommen lassen wollen oder können, bieten wir auch kein Frühenglisch, Ballet für kleine Kinder oder andere spezifische sportliche Fördermassnahmen an. Für Kinder aber, die auf Unterstützung angewiesen sind, um sich ihren Fähigkeiten entsprechend entfalten zu können, wollen wir uns engagiert einsetzen und für sie soweit als möglich unterstützende Massnahmen bereitstellen, unsere Angebote dem Be-



darf entsprechend auch neu gestalten oder neue Dienstleistungen aufbauen. Im sonderpädagogischen Feld bieten wir als eines der drei Fachzentren des Kantons Solothurn Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie im Frühbereich, psychologische Abklärungen und Beratungen sowie Psychomotorik-Therapie an. Neben diesen vom Kanton finanziell unterstützten Angeboten bieten wir zusätzlich auch medizinisch-therapeutische, von der IV oder Krankenkasse finanzierte Dienstleistungen, wie Physio- und Ergotherapie an.

Besonders wichtig sind uns jedoch auch präventive Massnahmen, und zwar insofern, als dass es sich um Angebote handelt, die auf bestimmte Risiko-Zielgruppen zugeschnitten sind. So führen wir schrittweise oder das Neonatologie-Projekt so durch, dass wir nur denjenigen Eltern ein Angebot unterbreiten, die die entsprechenden Teilnahmekriterien erfüllen.

Zu unseren Dienstleistungen gehören jedoch nicht nur freiwillig nutzbare Angebote, sondern auch die gesetzliche Sozialarbeit. So übernimmt unsere Familienberatung Beistandschaften, setzt angeordnete Massnahmen um und macht Abklärungen für Gerichte. Daneben betreibt die Stiftung Arkadis im Auftrag des Kantons Solothurn auch die kantonale Fachstelle für Pflegefamilien, und ist in dieser Rolle verantwortlich für die Aufsicht, Beratung und Weiterbildung von Pflegefamilien.

Das interdisziplinäre Fachzentrum der Stiftung Arkadis fokussiert bei all seinen Dienstleistungen auf das Kind sowie dessen Umfeld. Dabei steht der möglichst frühe Einsatz von Massnahmen im Zentrum. Denn in der Fachwelt ist es heute unumstritten, auch unterstützt durch ökonomische Studien, dass gezielte frühe Massnahmen sich auf die ganze Lebensgeschichte eines Menschen positiv

auswirken. Wirksamkeitsstudien haben aufgezeigt, dass durch Unterstützungsangebote vor allem dann nachhaltige Erfolge erzielt werden können, wenn die Betreuung sowohl kinder- als auch elternzentrierte Angebote umfasst. Dass gerade in der Betreuung von kleinen Kindern die Eltern, aber auch die nächsten Bezugspersonen mit einbezogen werden sollten, ist heute in der Praxis eine Selbstverständlichkeit geworden. Der amerikanische Nobelpreisträger James Heckman hat mit seiner Perry Preschool-Studie² den positiven Einfluss früher Förderung auf das spätere Leben belegen können. Die in seiner Längsschnittstudie untersuchten Personen hatten dank einer besseren sozialen und emotionalen Kontrollfähigkeit (Selbstregulation) bessere Schulerfolge, ein höheres Einkommen, waren weniger arbeitslos, hatten eine bessere Gesundheit, zeigten weniger Sucht- oder kriminelles Verhalten. Solche Erfolge wurden in verschiedenen Studien mittlerweile konsi-

stent bestätigt. Dies betrifft die Zielgruppe der Kinder mit Entwicklungsretardationen oder Entwicklungsgefährdungen. Anders verhält es sich bei Kindern mit einer Behinderung, die durch möglichst früh einsetzende Massnahmen deutlich höhere Entwicklungs- und damit Integrationschancen erhalten.

In der Stiftung Arkadis sind wir von der Wirksamkeit von Massnahmen der frühen Förderung überzeugt. Voraussetzung für deren Erfolg ist allerdings, dass diese auf einem qualitativ hohen Niveau geplant und umgesetzt werden können, was sich auch auf der Kostenseite niederschlägt. Es ist daher zu hoffen, dass der nachgewiesene Erfolg der frühen Förderung auch politische Entscheidungen mehr und mehr beeinflusst und der Sparhebel nicht ausgerechnet hier angesetzt wird. Um so mehr als die Forschenden, die die ökonomische Auswirkung früher Förderung seit längerer Zeit untersuchen, einen «return

on investment-Faktor» von 1:6 bis 1:16 errechnen. Das heisst, dass der Geldgeber für jeden zusätzlich investierten Franken längerfristig mindestens sechs Franken für schulische Fördermassnahmen, Sozialhilfe, strafrechtliche oder gesundheitliche Massnahmen einsparen könnte. Doch trotz dieser eindrücklichen Zahlen investiert die Schweiz gemäss OECD³ deutlich weniger in die Frühförderung als die meisten umliegenden westeuropäischen Länder. So bleibt zu hoffen, dass die öffentliche Hand zukünftig mutiger in präventive Massnahmen investiert, mit dem Ziel, später weniger für «teure Reparatur-Massnahmen» bezahlen zu müssen.

² Heckman, James J., et al. (2010). «The rate of return to the HighScope Perry Preschool Program.» *Journal of public Economics* 94.1: 114-128.

³ Beglinger, M. (2014). *Der Weg ins Glück*. MAGAZIN Tagesanzeiger, 38.



Menschen im Mittelpunkt – Wohnschule

Porträt von Elio Baselgia - Christa Bürgi, seine Bezugsperson berichtet:

Elio Baselgia ist ein aufgestellter, lebensfroher junger Mann, der nun sein drittes Ausbildungsjahr in der Wohnschule der Stiftung Arkadis absolviert. Ich frage ihn, was er in seinem Porträt denn schreiben möchte. Erzählen würde er gerne etwas, schreiben lieber nicht. Ich solle dies für ihn übernehmen. Also setze ich mich mit ihm zusammen und Elio Baselgia beginnt zu erzählen:

«Ich bin Elio Baselgia und habe am 6. Dezember Geburtstag. Mein Jahrgang ist 1990. In Stüsslingen hat es einen Brunnen der auch 1990 gebaut wurde. Dort bin ich aufgewachsen. Meine Familie bedeutet mir sehr viel. Ich kenne alle Geburtstage meiner drei Geschwister und meiner Eltern auswendig. Wir haben eine junge Katze. Sie heisst Lili und ist noch etwas frech, aber auch herzlich, süss und verspielt. Mein Wunsch ist mit meiner Familie immer gut auszukommen.

Am 9. Mai 2015 bin ich sechs Jahre mit Leila zusammen. Ich habe sie im Freizeitklub kennengelernt. Beim Minigolfspielen haben wir uns zum ersten Mal geküsst. Wir möchten einmal zusammen wohnen, heiraten und Kinder haben. Damit warten wir aber noch ein bisschen.

In der Wohnschule gefällt es mir recht gut. Sarah und Thomas habe ich sehr gerne und vom Team sind alle nett. Ich mag es nicht, wenn es laut wird und die andern Krach miteinander haben. In der Schule haben wir interessante Themen. Am mei-



sten gefällt mir das Thema «Freundschaft und Sexualität». Das Thema «Ernährung» mag ich nicht besonders. Vielleicht gehe ich nach der Wohnschule im November 2015 in eine Aussenwohnung der Stiftung Arkadis.

Als ich 18 Jahre alt war, fing ich in der VEBO Oensingen an zu arbeiten. Bei Jan Meister in der Montage gefällt es mir sehr gut. Nun bin ich schon sieben Jahre in der VEBO.

Meine Hobbys sind Turnen, Skifahren und in der Türkei Ferien machen. Als ich sieben Jahre alt war, habe ich Skifahren gelernt. Leila kommt dieses Jahr auch wieder mit in die Skiferien. Im Fernsehen schaue ich gerne Quizshows, zum Beispiel «Die Millionenfalle».

Die Freizeit als Bühne von Erlebnissen in der Gesellschaft

Der Besuch des Männerchor-Theaters von Langnau bei Reiden ist auch dieses Jahr ein abendfüllender Grossanlass. Menschen mit Behinderungen aus mehreren Institutionen sind geladen. Der Saal ist mit rund 120 Personen gefüllt. Die bestellten Getränke und Snacks sind serviert. Es kann losgehen!



*Pius Schürch,
Bereichsleiter Sonnenblick -
Wohnen und Freizeit*

Ein Abend wie dieser findet jedes Jahr statt. Und jedes Jahr ist der Saal gefüllt. Die Vorführung ist für Menschen mit Behinderungen gratis. Nur die Konsumationen bezahlt jeder aus der eigenen Tasche. Gespannt auf diesen Abend sind aber auch die Schauspielerinnen und Schauspieler.

Es sind Laien-Schauspielerinnen und Schauspieler, die diesen Anlass als ihre «Feuerprobe» ansehen. Menschen mit Behinderungen lieben das Theater, lieben die Spannung im Saal und folgen der Vorführung sehr aufmerksam. Sie klatuschen und rufen den Schauspielerinnen und Schauspielern zu. Wenn sie ein Wort hören, welches nicht gerade salonfähig ist, wird spontan und ungehemmt gelacht. Wenn dieser Abend nicht stattfin-

den würde, würde auch der Theatergesellschaft von Langnau etwas fehlen. Ein einzigartiges Publikum, das unerwartet, überraschend und oft auch unberechenbar die Szenen kommentiert. In einer besonderen Art und Weise lassen sich die Besuchenden auf das Theaterspiel ein und berichten noch Tage später darüber. Der Abend ermöglicht Begegnungen zwischen Menschengruppen, die so selten stattfinden. Beobachtbar ist ein selbstverständliches und vollständiges Dazugehören in einer gesellschaftlichen Veranstaltung im Dorf. Dieses Ereignis gibt vollumfänglich wieder, was die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Artikel 3, Abs. c, folgendermassen umschreibt: «...die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft.»

Weitere Beispiele von Ereignissen mit gesellschaftlicher Teilhabe gibt es über das ganze Jahr verteilt. So bietet die Klausenzunft gemeinsame Anlässe an. Eine Gruppe Jugendlicher organisiert einen gemeinsamen Sporttag und an Ostern verkaufen Teilnehmende des Freizeitklubs inmitten der Stadt Olten ihre selbstgefärbten Ostereier. Wanderungen und Museumsbesuche erweitern das Programm. Die Welt entdecken und erleben ist für viele ein Bedürfnis und eine Bereicherung. Mit jährlich rund 40 Veranstaltungen für ca. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann sich der Leistungsausweis unseres Freizeitklubs sehen lassen. Bei mehreren Veranstaltungen sind Menschen mit Behinderungen unter ihresgleichen. Klubabende und Lotto für die Mitglieder des Freizeitklubs sind dafür typische Beispiele.

Weshalb Menschen mit Behinderungen ihre Freizeit oft in einer Parallelwelt⁴,

was auch mit Separation umschrieben wird, verbringen, lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen. Der Zugang zu Freizeitangeboten erfordert hohe Sozial-, Kommunikations- und Handlungskompetenzen. Dies stellt für viele Menschen mit Behinderungen unüberwindbare Hürden dar. Assistenz und Unterstützung im erforderlichen Umfang sind nicht immer finanzierbar. Oft sind auch fehlende Toleranz und Berührungängste identifizierbar. Jene Menschen und Gruppen, die sich auf Erlebnisse und Begegnungen mit Menschen mit Behinderungen einlassen, sind umso bedeutsamer. Ihnen gilt mein Dank und meine Anerkennung.

Kooperationen, Integrationen und Vernetzungen sind auch im Bereich der Erwachsenenbildung von zentraler Bedeutung. Die UN-BRK, Artikel 24, postuliert folgenden Anspruch: «Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf





Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen...».

Der Bildungsclub organisiert und führt jährlich rund dreissig Kurse durch. Diese erfreuen sich mehrheitlich einer grossen Nachfrage. Die Bildungsangebote sind abgestimmt auf die unterschiedlichen Zielgruppen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Interessen. Eine breite Programmpalette ermöglicht eine Auswahl. Beliebt sind musische Kursangebote wie «Freies Zeichnen und Malen» oder «Wir machen Musik». Viele bevorzugen Kurse mit Bewegung, Tanz und Fitness. Die Feinschmecker melden sich vorzugsweise bei einem Kochkurs an.

Im Berliner Manifest 1995 präziserte die Gesellschaft Erwachsenenbildung und

Behinderung e.V., Deutschland ihre Vorstellungen zum Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Bildungsangeboten: «Bildung braucht keine Rechtfertigung: Sich bilden ist Menschsein, Menschsein ist sich bilden. Die Umsetzung der Bildungsfähigkeit des Menschen in Bildungsprozesse ist ein zentraler Sinn des Lebens und zugleich Motor kultureller Entwicklung.»⁵

⁴ www.kbk.ch/upload/pdf/Inklusion-im-bereich-freizeit.pdf, Zugang 11.02.2015.

⁵ www.geseb.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Berliner_Manifest.pdf, Zugang 11.02.2015.

Beitritt der Schweiz zur UN-Behindertenrechtskonvention

Konsequenzen für die Begleitungs-, Betreuungs-, und Wohnungsangebote für Menschen mit Behinderungen

Am Dienstag, 4. November beziehen zwanzig Frauen und Männer mit Behinderungen ein neues Zuhause. Sie verlassen ihre vertraute Umgebung an der Martin-Disteli-Strasse 89 und ziehen in das neu umgebaute Haus an der Hardfeldstrasse 37. Ein halbes Jahr zuvor, am 9. April 2014 unterzeichnet der Bundespräsident Didier Burkhalter die Beitrittsurkunde der Schweiz zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Dieser Beitritt bedeutet eine fundamentale Haltungsänderung gegenüber Menschen mit Behinderungen. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen an den Beispielen «Privatsphäre» und «Wohn- und Lebensformen» wie die Stiftung Arkadis die Konvention konkretisiert.

Die Anspannung auf die kommende Veränderung ist seit langem spürbar. Am Umzugstag sind Betreuende und Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen aufgeregt, Spannung liegt in der Luft. Die Zimmer sind möbliert, rechts neben jeder Zimmertür befinden sich der Name und ein Porträt der Bewohnerin oder des Bewohners. Das war bis anhin keine gängige Praxis. Die Türen im Wohnheim an der Martin-Disteli-Strasse blieben weitgehend unverschlossen, und die Hemmschwelle, ein anderes Zimmer zu betreten, war klein. Nun wird die «Schlüsselgewalt» über das eigene Zimmer den Bewohnenden zugestanden, und die Zimmer werden als Privaträume identifiziert.

Fremden Menschen kann der Zugang aktiv durch das Schliessen der Tür verweigert werden.

Mit der neuen Massnahme soll nach Artikel 22 der UN-BRK die Privatsphäre der Menschen mit Behinderungen geachtet werden: «Menschen mit Behinderungen dürfen unabhängig von ihrem Aufenthaltsort oder Wohnform in der sie leben, keinen willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in ihr Privatleben (...) ausgesetzt sein». Ist mit der Zimmerbeschriftung und einer neuen Zutrittsregelung der UN-BRK genüge getan? Diese Interpretation ist wohl zu kurz gegriffen. Die Selbstbestimmung innerhalb der eige-



nen vier Wände lässt sich nicht allein mit baulichen Planungen und Investitionen regeln. In den privaten Räumen soll maximale Autonomie und Selbstbestimmung gewährleistet sein, diese muss jedoch in einen weiteren Kontext gestellt werden. Neben Wünschen und Fähigkeiten der Klientin oder des Klienten gilt es, den Unterstützungsbedarf zu definieren. Brauchen die Bewohnenden Hilfe bei der Reinigung des Zimmers, bei der Körperpflege, beim Anziehen und so weiter, ist die Autonomie schnell in Frage gestellt. Alle Beteiligten sind in hohem Masse herausgefordert, mit den Einschränkungen sorgfältig umzugehen. Oft können Wahlmöglichkeiten angeboten werden: Mit welchen Mitbewohnenden möchte jemand essen? Braucht die Person Hilfe beim Umlegen der Serviette? Wahlmöglichkeiten bilden die Grundlage des Erlernens von selbstbestimmtem Handeln. Die Konvention hebt insbesondere die Wahlmöglichkeit der Wohn- und Lebensform hervor (Art.

19). Menschen mit Behinderungen sollen «...gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sein, in besonderen Wohnformen zu leben».

Die Konvention geht davon aus, dass verschiedene Wohnangebote bereitgestellt werden müssen. Wohnangebote, welche ohne Hindernisse zugänglich sind, und an individuelle Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen angepasst sind. Zwölf Personen prüften im Verlaufe des vergangenen Jahres neue Wohnformen, sie «schnupperten» in neuen Wohngruppen, um dann gemeinsam mit den Betreuenden zu entscheiden, welche Wohnform für sie die Richtige ist. Ich war tief beeindruckt davon, dass der Vorschlag für einen Wechsel oft von den Betroffenen selbst ausging. Die Umzugsoptionen waren vielfältig: von einer internen Wohngruppe in eine Aussenwohngruppe, von

einer Aussenwohngruppe in ein selbständiges Wohnen mit Begleitetem Wohnen oder von einer Wohnschule in eine andere Institution. Einige Entscheidungen waren wohl auch mutig, erfolgten jedoch mit einem beachtlichen Teil von Eigenverantwortung. Die in der UN-BRK geforderte selbstbestimmte Lebensführung wird uns weiter beschäftigen. Es bleibt eine Entwicklung mit Spannung und Herausforderungen!



Atelierstrukturen in Zeiten der UN-Behindertenrechtskonvention

Im Jahr 2014 wurden nach intensiver Vorarbeit das Angebot und die Strukturen in den Ateliers der Schärenmatte verändert. Neben neuen Arbeits- und Öffnungszeiten ist das Angebot in den Ateliers erweitert worden. Schon immer wurden die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Auswahl ihrer Beschäftigungsplätze mit einbezogen. Wir gingen jedoch noch einen Schritt weiter und ermöglichten allen Betroffenen, sich an der Auswahl ihres bevorzugten Arbeitsplatzes in Form eines Bewerbungsprozesses zu beteiligen.



*Markus Maucher, Bereichsleiter
Schärenmatte - Wohnen und Ateliers*

Der Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) steht ganz im Zeichen von Wahlmöglichkeiten, welche Menschen mit Behinderungen ebenso wie alle anderen Menschen bei der Wahl ihrer Lebensform erhalten sollen. Dies sollte auch für Menschen mit schweren kognitiven Beeinträchtigungen gelten. Leider gibt es diese Wahlmöglichkeiten heute noch nicht. Für uns ist dies eine Herausforderung und ein Auftrag, diese Lücke zu schliessen und uns Gedanken darüber zu machen, was es benötigt, ein solches Angebot erfolgreich umzusetzen.

Die UN-BRK, welche von der Schweiz 2014 ratifiziert wurde, fordert mehr Partizipationsmöglichkeiten und Mitbestimmung

für die Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen zu ihrer Lebensführung und somit auch bei der Auswahl ihres Arbeitsplatzes. In Artikel 19 wird ein besonderer Fokus darauf gelegt, dass Menschen mit Behinderungen möglichst viel Raum zur eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Lebensumstände erhalten. Dies ist für uns ein zentraler Leitgedanke, welchem wir uns bei der Neustrukturierung des Atelierbereiches verpflichtet fühlten. Vor diesem Hintergrund wurden im Januar 2014 alle Arbeitsplätze neu ausgeschrieben und es stand allen offen, sich auf die verschiedenen Arbeitsplätze in den Ateliers zu bewerben. Die Verantwortliche für Unterstützte Kommunikation (UK) hat zu jedem der fünf neuen Ateliers einen Infor-

mationsstand in einem für alle zugänglichen Raum eingerichtet. Die bereitgestellten Hilfsmittel und Visualisierungen von Arbeitsinhalten verdeutlichten die jeweiligen Inhalte der Ateliers. Darüber hinaus wurde ein «Bewerbungsformular» entworfen, welches auf unterschiedliche Art und Weise die verschiedenen Ateliers visuell vorstellte. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner konnte so entweder alleine, oder mit Unterstützung ihrer Bezugsperson, ihren bevorzugten Arbeitsplatz aufschreiben.

Nachdem die Auswahl unter Einbezug der Interessentinnen und Interessenten sowie deren Bezugspersonen getroffen war, begann im März 2014 für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Start an ihren neuen Arbeitsplätzen. Nach der Einarbeitungszeit von rund sechs Monaten wurde im Rahmen einer Standortbestimmung die Zufriedenheit der einzelnen Klientinnen und Klienten in Form von Einzelge-

sprächen evaluiert. Diesbezüglich fanden auch Gespräche zwischen Mitarbeitenden der Ateliers und der Wohngruppen statt. Daraus resultierte, dass die Atelierwahl für die meisten Klientinnen und Klienten stimmig war. Wo dies nicht der Fall war, wurden alternative Lösungen gefunden. Auch in Zukunft wird es für alle die Möglichkeit geben, sich auf einen Arbeitsplatz in einem anderen Atelier zu bewerben. Dies mit den dafür geeigneten Hilfsmitteln und mit der Gewissheit, eine grössere Partizipation zu erreichen.

Neben diesem Beispiel der Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei der Wahl ihres Arbeitsplatzes gibt es weitere zentrale Anliegen wie die Inklusion in der UN-BRK. Diesem Thema widmeten sich in den vergangenen Jahren verschiedene Fachtagungen und Kongresse. Auch die Stiftung Arkadis hat sich Gedanken gemacht, wie Prozesse und Abläufe in den Ateliers im Sinne von Inklusion und Teil-

habe weiterentwickelt werden können. Dies zeigt erste Früchte, indem wir mit externen Institutionen zusammenarbeiten und dadurch Arbeitsaufträge für Menschen mit Behinderungen generieren können. Die betroffenen Ateliermitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit Behinderungen werden dabei in die Auswahl der Arbeitsaufträge eingebunden. Darüber hinaus werden Arbeitsmöglichkeiten ausserhalb der Institution gesucht, um so den betroffenen Menschen Alternativen anbieten zu können. Ein Anfang ist gemacht, in dem wir 2015 regelmässig am Monatsmarkt in Olten teilnehmen werden.

Das sind erste Schritte in Richtung Teilhabe und Inklusion in den Ateliers der Schärenmatte. Es wird weiterhin Anstrengungen von uns benötigen, diese Zielgrössen der UN-BRK zu verfolgen. Wir sind uns jedoch sicher, dass dieser Weg mit viel Einsatz und Kreativität weiter gegangen werden muss.

Menschen im Mittelpunkt - Schärenmatte

Fritz Scholl berichtet:

Fritz Scholl wohnt und arbeitet in der Schärenmatte in Olten. Er geht im Bau- und Unterhaltsatelier seiner Arbeit nach. Dort arbeitet er viel mit Holz oder hilft beim Herstellen von Betonprodukten. Er mag die Arbeit und die Menschen sehr gut.



Fritz, wie geht es dir heute an diesem Donnerstag?

Mir geht es gut, danke.

Darf ich fragen, wie alt du bist?

Ich bin 63 Jahre alt. Ich habe am 10. März Geburtstag.

Und wie lange arbeitest bzw. wohnst du schon in der Stiftung Arkadis?

Seit 1983 wohne ich in der Stiftung Arkadis und seit 12 Jahren in der Schärenmatte. Zuvor habe ich 23 Jahre in der VEBO gearbeitet.

Fritz, wo bist du aufgewachsen?

Bis zu meiner Jugendzeit habe ich mit meiner Familie in Niedererlinsbach und Schönenwerd gewohnt. Danach bin ich nach Olten gezogen, wo ich heute noch wohne.

Gefällt es dir in Olten also gut?

Ja sehr. Ich fühle mich sehr wohl hier und

ich mag die Stadt und die neuen Häuser, welche am Fustligweg stehen.

Gibt es etwas in deinem Leben, was dir Freude bereitet?

Hmmm (Fritz überlegt lange). Ja, meine Freunde. Ich finde es schön, wenn sie mich besuchen kommen oder ich bei ihnen auf Besuch gehen kann. Ich gehe dann gerne mit ihnen in ein Restaurant etwas Feines essen.

Und welches ist dein Lieblingsrestaurant?

Das Restaurant Bornblick hier in Olten mag ich sehr.

Hast du ein Lieblingsessen?

Ja, da gibt es vieles, da ich alles gerne esse. Aber am meisten mag ich Spinatnudeln, Ravioli, Tortellini und zum Dessert etwas Schokoladiges wie Schwarzwäldertorte, Schokocreme oder Grossmutter's Schoggicake.

Fritz, was machst du in deiner Freizeit?

Ich gehe sehr gerne Spazieren oder Einkaufen. Am liebsten kaufe ich CDs, da ich auch gerne Musik höre. Zudem treffe ich mich gerne mit Freunden oder schreibe für sie Karten.

Gibt es etwas in deinem Leben was du nicht so magst?

Ja, ich mag keinen Krieg, in dem sie einander abschiessen und Mord. Auch Einbrecher habe ich nicht sehr gerne.

Interessiert dich das Thema Politik, Fritz?

Nein. Ich verfolge es zwar manchmal im Fernseher. Diese Präsidenten interessieren mich nicht wirklich.

Okay, und wo liegen denn deine Interessen?

Bei der Kirche. Ich bin ein gläubiger Mensch und besuche auch ab und zu die Kirche.

**Und sonst, hast du noch mehr Interessen ausser der Kirche?**

(Wieder überlegt Fritz eine Weile). Ja, das Reisen. Ich war schon an sehr vielen Orten in der Schweiz. Zum Beispiel in Hasliberg,

Davos, Adelboden, Urnäsch und sogar im Tessin war ich schon.

Was gefällt dir an der Schweiz?

Alles! Ich mag es hier sehr. Ich bin ja auch Schweizer, obwohl Scholl ein deutscher Name ist.

Letzte Frage: Welche drei Dinge würdest du auf eine einsame Insel mitnehmen?

Einen Fernseher, meine Freunde und einen Radio mit CD-Player. Aber es hätte ja gar keinen Strom auf der Insel. Ich würde sowieso nie auf eine einsame Insel gehen. Lieber auf die Insel Mainau, Insel Brissago oder auf die St. Petersinsel im Bielersee.

Vielen Dank, Fritz, für diesen spannenden Einblick in dein Leben.

Betriebsrechnung

	Geschäftsstelle		Sonnenblick		Schärenmatte		Therapie und Beratung	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
ERTRAG								
Ertrag aus Wohnheim/Tagesstätte	0	0	3 880	3 936	8 481	8 158	0	0
Ertrag aus Therapie/Beratung	0	0	0	0	84	55	4 331	4 251
Ertrag aus Produktion Atelier	0	0	0	0	20	13	0	0
Ertrag aus übrigen Leistungen für Klientinnen und Klienten	0	0	161	226	9	18	0	1
Ertrag aus Gastronomie	0	0	29	32	148	168	0	0
Ertrag aus Leistungen an Personal/Dritten	27	18	11	6	7	6	3	4
Übrige Beiträge Kanton, Gemeinden	0	0	0	0	0	0	494	388
Ertrag aus erbrachten Leistungen	27	18	4 081	4 201	8 749	8 417	4 828	4 644
Spenden, Erbschaften und Legate	248	146	0	0	16	74	0	39
Ertrag aus Zuwendungen	248	146	0	0	16	74	0	39
TOTAL ERTRAG	275	163	4 081	4 201	8 764	8 491	4 828	4 683
AUFWAND								
Personalaufwand	1 380	1 238	2 413	2 279	6 498	6 233	4 241	3 885
Medizinischer Bedarf	0	0	0	0	5	0	0	0
Lebensmittel und Getränke	0	0	234	232	286	282	1	0
Haushaltsaufwand	0	0	32	23	73	69	2	1
Unterhalt und Reparaturen	21	40	592	800	531	717	36	29
Anlagenutzung	77	153	63	66	204	111	177	140
Energie und Wasser	0	0	32	3	0	0	5	5
Schulung, Ausbildung, Freizeit	0	0	33	41	45	33	28	85
Büro und Verwaltung	270	302	58	48	28	28	100	88
Übriger Sachaufwand	36	64	30	22	52	44	65	71
TOTAL BETRIEBSAUFWAND	1 783	1 798	3 487	3 513	7 722	7 516	4 655	4 305

	Geschäftsstelle		Sonnenblick		Schärenmatte		Therapie und Beratung	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
BETRIEBSERGEBNIS	- 1 508	- 1 634	593	688	1 042	975	173	378
Liegenschaftserfolg	174	194	0	0	0	0	0	0
Finanzerfolg	7	11	0	0	0	0	0	0
Betriebs- und zeitfremder Erfolg	3	- 1	0	0	0	0	0	0
DECKUNGSBEITRAG SPARTE	- 1 324	- 1 430	593	688	1 042	975	173	378
Umlage Geschäftsstelle, Liegenschaften	1 748	1 752	- 687	- 706	- 1 042	- 966	- 614	- 672
ERGEBNIS vor Zuweisung / Entnahme	425	322	- 94	- 18	0	9	- 441	- 295
Zuweisung								
Zuweisung (-) / Entnahme (+) zweckgeb. Fonds	0	0	2	0	5	0	12	82
Zuweisung (-) / Entnahme (+) freie Fonds	0	0	1	0	0	0	0	0
Zuweisung (-) / Entnahme (+) Gewinnvortrag ASO	0	0	14	- 18	- 5	- 9	0	0
Zuweisung (-) / Entnahme (+) freies Kapital	- 425	- 322	77	36	0	0	429	212
	0	0	0	0	0	0	0	0

Zahlen in CHF 1000

Bilanz per 31.12.2014

	2014	2013
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	11 166	9 815
Wertschriften	537	539
Forderungen aus Leistungen	2 065	2 504
Sonstige Forderungen	4	31
Vorräte	18	25
Aktive Rechnungsabgrenzung	156	223
Total Umlaufvermögen	13 946	13 138
Immobilien	17 549	16 517
Anlagen, Einrichtungen, Fahrzeuge	331	144
IT Software	236	195
Total Anlagevermögen	18 116	16 857
TOTAL AKTIVEN	32 062	29 995

Zahlen in CHF 1000

	2014	2013
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	790	726
Passive Rechnungsabgrenzung	239	159
Total kurzfristiges Fremdkapital	1 029	885
Hypotheken	8 663	7 058
Rückstellungen	368	10
Total langfristiges Fremdkapital	9 031	7 068
Erlösfonds	105	70
Total zweckgebundene Fonds	105	70
Einbezahltes Stiftungskapital	194	194
Erarbeitetes freies Kapital	18 109	18 191
Gewinn-/Verlustvortrag ASO	833	842
Freie Fonds	341	325
Freie Fonds Erneuerungen	2 420	2 420
Total Organisationskapital	21 898	21 972
TOTAL PASSIVEN	32 062	29 995



Solidis Revisions AG
Matten-Draht-Strasse 9
Postfach 1340
4601 Olten

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG
an den Stiftungsrat der
Stiftung Arkadis, Olten

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Stiftung Arkadis, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang (Seiten 3 - 22) für das am 31.12.2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 23 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Olten, 16. März 2015



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31.12.2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 930 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestattetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Solidis Revisions AG

Reto Frickli
Bsp. Wirtschaftsprüfer
SvA, SWS, SWS/SA
Ständerat Revisor

Thomas Frischknecht
Bsp. Wirtschaftsprüfer
SvA, SWS, SWS/SA

Olten, 16. März 2015

Belegungs- und Leistungsstatistik

		2014	2013	2012	2011	2010
Total Klientinnen und Klienten (ohne Familien-/Mütter-/Väterberatung)	kumulativ	1 641	1 594	1 492	1 320	1 068
WOHNDIENSTLEISTUNGEN						
Wohngruppen Sonnenblick	Anzahl Plätze	48	48	48	48	48
	Anzahl Aufenthaltstage	15 205	15 402	15 343	15 480	15 051
	davon kantonal	14 168	14 452	14 804	14 835	13 927
Wohnen Schärenmatte	Anzahl Plätze	45	45	45	45	45
	Anzahl Aufenthaltstage	15 396	14 902	14 747	14 651	14 676
	davon kantonal	12 166	11 920	11 752	11 741	11 792
Wohnschule	Anzahl Plätze	9	9	8	6	0
	Anzahl Aufenthaltstage	2 570	2 691	2 337	1 891	0
	davon kantonal	1 088	1 662	1 228	951	0
ARBEIT UND FREIZEIT						
Ateliers Schärenmatte Externe	Anzahl Plätze	12	10	9	9	9
	Anzahl Aufenthaltstage	2 460	1 995	1 680	1 978	1 733
	davon kantonal	2 242	1 995	1 680	1 978	1 733
Tagesstätte Sonnenblick	Anzahl Plätze	8	8	0	0	0
Bildungsklub	Anzahl Teilnehmende	141	184	211	202	229
	Anzahl Kurse	17	20	24	21	22
Freizeitklub	Erwachsene	199	198	201	214	200
	Anzahl Veranstaltungen	51	49	53	56	54

THERAPIE UND BERATUNG		2014	2013	2012	2011	2010
HEILPÄDAGOGISCHER DIENST						
Früherziehung	Kinder	230	228	230	253	231
	Anzahl Stunden	7 368	7 349	7 827	9 603	11 083
Psychologische Abklärung	Kinder	145	144	89	0	0
	Anzahl Stunden	654	586	517	0	0
Logopädie (ab Juli 2011)	Kinder	205	156	124	54	0
	Anzahl Stunden	3 096	3 203	1 921	597	0
Psychomotorik-Therapie	Kinder	184	158	156	129	77
	Anzahl Stunden	3 114	2 946	2 955	2 807	1 888
Therapiestunden	gesamt	14 232	14 083	13 221	13 006	12 971
schritt:weise	Familien	96	96	56	58	30
MEDIZINISCH-THERAPEUTISCHER DIENST						
Physiotherapie	Kinder/Erwachsene	270	242	239	222	111
	Anzahl Stunden	4 446	4 144	5 229	5 276	3 389
Ergotherapie	Kinder	96	76	76	80	88
	Anzahl Stunden	3 652	3 469	3 545	3 469	3 910
Therapiestunden	gesamt	8 098	7 613	8 773	8 745	7 298
Physiotherapie Schärenmatte	Anzahl Erwachsene	31	25			
	Anzahl Stunden	1 115	817			
FAMILIENBERATUNG						
Gutachten / Abklärungen	gesamt	70	82	73	61	11
Mandate	gesamt	293	266	265	261	170
Pflegefamilien	Familien	78	84	70	0	0
MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG						
Halbtagesberatung	gesamt	324	330	331	331	311
Telefonische Beratung	gesamt	2 472	2 320	2 511	2 750	2 338
Einzelberatung und Hausbesuche	gesamt	3 327	3 245	3 475	3 765	3 361

OLTEN

Geschäftsstelle

Stiftung Arkadis
Aarauerstrasse 10
4600 Olten
Telefon 062 287 00 00

Heilpädagogischer Dienst / Medizinisch-therapeutischer Dienst

Aarauerstrasse 10, 4600 Olten
Telefon 062 287 00 00

Familienberatung

Aarauerstrasse 55, 4600 Olten
Telefon 062 287 50 50

Mütter- und Väterberatung

Aarauerstrasse 55, 4600 Olten
Telefon 062 296 08 45/44

Schärenmatte - Wohnen und Ateliers

Höhenstrasse West 20, 4600 Olten
Telefon 062 287 00 50

Sonnenblick - Wohnen und Freizeit Sekretariat

Hardfeldstrasse 33, 4600 Olten
Telefon 062 287 72 50

Sonnenblick Wohngruppen / Aussenwohngruppen

Hardfeldstrasse 37, Martin-Disteli-
Strasse 54 und 105, 4600 Olten
Telefon 062 287 00 82

Bachweg 23,
von Roll-Strasse 1, 4600 Olten
Telefon 062 287 00 99

Wohnschule

Hardfeldstrasse 33, 4600 Olten
Telefon 062 287 72 60

Bildungsclub / Freizeitclub

Hardfeldstrasse 33, 4600 Olten
Telefon 062 287 72 52 / 079 360 73 52

BREITENBACH

Ergotherapie

Fehrenstrasse 12, 4226 Breitenbach
Telefon 061 781 28 33

Heilpädagogische Beratungs- und Behandlungsstelle

Fehrenstrasse 12, 4226 Breitenbach
Telefon 061 781 32 54

Psychomotorik-Therapie

Bodenackerstrasse 9, 4226 Breitenbach
Telefon 061 781 31 50

Physiotherapie für Kinder und Jugendliche

Fehrenstrasse 12, 4226 Breitenbach
Telefon 061 781 35 65

STIFTUNGSRAT

Dr. iur. Daniel Menzi*, Lostorf, Präsident
 Sandra Näf-Frei*, Olten, Vizepräsidentin
 Kurt Baumgartner*, Kappel
 Walter Jäggi, Fulenbach
 Urs Knapp*, Olten
 Dr. med. Priska Kruker, Lostorf
 Siv Lehmann, Olten
 Beat Loosli, Starrkirch-Wil
 Beat Nützi, Wolfwil
 Edi Stuber, Olten

*auch Mitglieder des Stiftungsrat-Ausschusses

GESCHÄFTSLEITUNG

Direktorin

Dr. Dagmar Domenig

Bereichsleitungen

Dora Gutweniger, Therapie und Beratung
 Markus Maucher, Schärenmatte - Wohnen und Ateliers
 Pius Schürch, Sonnenblick - Wohnen und Freizeit

Stabsleitungen

Jeanette Aegerter, Finanzen und Administration
 Monika Odermatt, Human Resources
 Urs Schäfer, Marketing und Kommunikation

Wir sind Mitglied von



www.insos.ch

Fotos: Peter Dammann, Agentur Focus und
 Archiv Stiftung Arkadis

Die Stiftung Arkadis ist ein Dienstleistungszentrum für Erwachsene mit einer Behinderung, primär mit einer kognitiven Beeinträchtigung und/oder cerebralen Bewegungsstörung, die privat oder in unserer Institution leben. Weiter sind wir Fachzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen inklusive ihrem Umfeld, Entwicklungsbeeinträchtigung oder -gefährdung sowie mit einem besonderen gesundheitlichen oder sozialen Unterstützungsbedarf. Über 250 Mitarbeitende begleiten, betreuen und fördern nahezu 1'650 Klientinnen und Klienten jährlich und setzen sich für deren Inklusion in unsere Gesellschaft ein. Unsere Leistungen richten sich primär an unsere Zielgruppen im Kanton Solothurn, mit einem Schwerpunkt im unteren Kantonsteil.

Unsere Leistungen sind nicht vollumfänglich von der öffentlichen Hand gedeckt. Mit einer Spende erweisen Sie uns einen wichtigen und wertvollen Dienst.

Sie können uns auch mit einem Legat unterstützen. Gerne senden wir Ihnen die entsprechenden Informationen zu.

Sämtliche Details zur Stiftung Arkadis finden Sie auch unter www.arkadis.ch.

Spendenkonto: 46-5000-6

Stiftung Arkadis
Aarauerstrasse 10
4600 Olten
Telefon 062 287 00 00
Fax 062 287 00 16
arkadis@arkadis.ch
www.arkadis.ch

arkadis
begleiten beraten bewegen